

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-6523/07
von Willi Piecyk (PSE) und Wolfgang Kreissl-Dörfler (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Mobilfunktelefonsperrung über IMEI-Nummer

Es ist technisch möglich, ein Mobiltelefon mittels Sperrung durch die IMEI-Nummer (International Mobile Equipment Identity) unbrauchbar zu machen, zum Beispiel im Falle eines Diebstahls.

In Europa bieten die Netzbetreiber nur in einigen wenigen Fällen die Nutzung der IMEI Nummer an, die Mehrzahl der Betreiber bietet den Kunden keinen solchen Service. Die Betreiber begründen ihr Verhalten unter anderem mit den zu hohen Kosten und dem Argument, dass die Sperrung mittels IMEI technisch nicht möglich sei.

Eine europaweite gesetzliche Verpflichtung wäre wünschenswert, denn ein solches Gesetz könnte neben den allgemeinen Wirkungen auch zur Gewaltprävention unter Jugendlichen beitragen, da es immer häufiger zur Erpressung von Mobiltelefonen auf Schulhöfen und unter Jugendlichen in ganz Europa kommt.

Ist der Kommission diese Problematik bekannt?

Plant die Kommission einen Vorschlag über die gesetzliche Verpflichtung zur Angabe der IMEI-Nummer durch den Netzbetreiber?

Was hat die Kommission in dieser Angelegenheit bereits unternommen oder gedenkt sie zu unternehmen?